

*Betreff:***Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen**

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

07.11.2018

*Adressat der Mitteilung:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sachverhalt:**

Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 01.03.2016 beantwortet die Verwaltung wie folgt. Zugleich wird damit zum Antrag 18-07431 vom 14.02.2018 Stellung genommen, der sich mit dem gleichen Thema befasst. Die erhebliche und zu Recht kritisierte Verzögerung der Antwort ist nicht akzeptabel. Um derartige Verzögerungen in Zukunft zu vermeiden, werden organisatorische Anpassungen bei der fachbereichsinternen Steuerung vorgenommen.

Zum Sachverhalt:

Kreuzungen Madamenweg/Ecke Ring, Bergstraße/Ring sowie Hugo-Luther-Straße/Ring

An diesen Kreuzungen ist die Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen nicht möglich. Zu den genannten Kreuzungen hatte die Verwaltung in zwei Ergänzungen zur Stellungnahme der Verwaltung DS 9544/13 vom 20.02.2014 und 28.04.2014 die Hintergründe erläutert. Die Ergänzungsvorlagen sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Kälberwiese

Die Einmündung der Kälberwiese war in 2014 geprüft worden. Sie hat die benötigte Breite, um Radfahrer an den Pkw vorbei nach vorn zu einer vorgezogenen Haltelinie zu führen. Die Markierung eines vorgezogenen Aufstellstreifens in der Kälberwiese erfolgt kurzfristig.

Görgesstraße

Auf der Görgesstraße vor der Einmündung auf den Ring wurde die Anordnung der Parkplätze verändert. Mit der Neuordnung vor einigen Jahren wurden 21 zusätzliche Parkplätze geschaffen und der überbreite Fahrbahnquerschnitt wurde verringert. Längsparkplätze wurden zu Senkrechtparkplätzen. Durch die Senkrechtaufstellung der Kfz wurde der Fahrbahnquerschnitt bis zur Einmündung auf den Ring eingeengt, so dass die benötigte Breite für einen Fahrradaufstellstreifen hier nicht mehr vorhanden ist. Die nutzbare Fahrbahnbreite wurde von ca. 8,0 m auf ca. 5,70 m reduziert. Dies führt zu einer Reduzierung der Geschwindigkeiten der Kfz. Dieser Effekt verbessert auch die Situation des Radverkehrs im Verlauf der Fahradstraße.

Für weitere Erläuterungen in einer Sitzung des Stadtbezirksrats oder für Ortstermine zu diesem Themenkomplex steht der städtische Radverkehrsbeauftragte jederzeit zur Verfügung.

Leuer

Anlage/n:

Ergänzungsvorlagen

Stadt Braunschweig

1. Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung

Ämter Fachbereich 66	Nummer 9544/ 13
zur Anfrage Nr. 2459/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die grünen im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet vom 28.08.2013	Datum 20.02.2014
Überschrift Fahrradaufstellstreifen im Westlichen Ringgebiet	Genehmigung
Verteiler StBezRat 310 Westliches Ringgebiet StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	Dezernenten

Folgende Einzelvorschläge zur Prüfung auf Einrichtung von Fahrradaufstellstreifen werden gemacht:

1. Nach Frau Ohnesorge würde sich dafür die Kreuzung Madamenweg/Ecke Ring stadtauswärts eignen.
2. Herr Rau bittet um Prüfung der Kreuzung Kälberwiese/Ring und Bergstraße/Ring
3. Frau Schulze bittet um Prüfung der Eignung Kälberwiese/Hugo-Luther-Straße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kreuzung Madamenweg/Ecke Ring Fahrtrichtung stadtauswärts ist für die Markierung eines Fahrradaufstellstreifens nicht geeignet. Die unmittelbar vor der Einmündung zum Ring gelegene Bushaltestelle ermöglicht keine zurückgezogene Haltelinie für Kraftfahrzeuge, damit eine vorgezogene Aufstellfläche für Radfahrer entstehen könnte. Eine kombinierte Aufstellfläche für Busse und Radfahrer mit zurückgezogener Haltelinie für andere Kfz ist in der Straßenverkehrsordnung nicht vorgesehen.

Die Einmündungen der Kälberwiese und der Görgesstraße auf den Ring haben die benötigte Breite, um Radfahrer an den PKW vorbei nach vorn zu einer vorgezogenen Haltelinie zu führen. Hier werden jeweils eine Aufstellfläche für Radfahrer und ein Schutzstreifen mit 1,00 m Abstand zu den Senkrechtparkplätzen der Kälberwiese bzw. 0,75 m Abstand zu den Parkplätzen der Görgesstraße markiert.

Die Einmündung der Bergstraße auf den Ring ist nicht signalisiert. Ein vorgezogener Aufstellstreifen kommt hier nicht in Betracht.

An der Einmündung der Hugo-Luther-Straße auf den Ring könnte eine vorgezogene Aufstellfläche mit einem Radfahrstreifen nur zulasten einer Abbiegespur des Kfz-Verkehrs eingerichtet werden. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung ergibt, dass auf die zwei Abbiegespuren nicht verzichtet werden kann.

I. A.
gez.
Benscheidt

Stadt Braunschweig

2. Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung

Ämter Fachbereich 66	Nummer 9544/ 13
zur Anfrage Nr. 2459/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Bündnis 90/Die grünen im Stadtbezirksrat Westliches Ringgebiet vom 28.08.2013	Datum 28.04.2014
Überschrift Fahrradaufstellstreifen im Westlichen Ringgebiet	Genehmigung
Verteiler StBezRat 310 Westliches Ringgebiet StBezRat 310 Westliches Ringgebiet	Dezernenten

Protokollnotiz:

Zum Versand gekommen ist die 1. Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung zum Thema Fahrradaufstellstreifen im Westlichen Ringgebiet, DS 9544/13. Frau Schulze merkt an, dass es sich – wie bereits schon einmal korrigiert – um die Prüfung der Einmündung Frankfurter Straße/Hugo-Luther-Straße und nicht, wie in der Stellungnahme erwähnt, Kälberwiese/Hugo-Luther-Straße handelt. Frau Ohnesorge kann nicht nachvollziehen, dass die vorgezogene Aufstellfläche mit einem Radfahrstreifen in der Hugo-Luther-Straße offensichtlich nicht eingerichtet werden kann bzw. soll. Auf der Jasperallee wäre dies z. B. möglich gewesen. Sie bittet die Verwaltung unter diesem Aspekt, nochmals dazu Stellung zu nehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der 1. Ergänzung zur Stellungnahme der Verwaltung wird auf die Einmündung der Kälberwiese auf den Ring und auf die Einmündung der Hugo-Luther-Straße auf die Frankfurter Straße eingegangen.

Neben anderen Kreuzungen wurden auch die Einmündungen Kälberwiese und Gör gesstraße auf den Ring geprüft. Hier ist die Einrichtung einer vorgezogenen Aufstellfläche möglich.

Die Hugo-Luther-Straße hat vor der Einmündung auf den Cyriaksring bzw. die Frankfurter Straße eine Linksabbiegespur und eine Rechtsabbiegespur. Beide Spuren werden zur Abwicklung des Verkehrs benötigt. Damit ist nicht genügend Fahrbahnbreite vorhanden, um den Radverkehr auf der Fahrbahn an haltenden Fahrzeugen vorbei nach vorn zu einer vorgezogenen Aufstellfläche zu führen.

Ein Radfahrstreifen ist nicht möglich, da dieser mindestens 1,50 m breit sein muss und von Kfz nicht befahren werden darf.

Ein Schutzstreifen ist ebenfalls nicht geeignet, er müsste von jedem Kfz befahren werden, da er nur von den vorhandenen Fahrstreifen abmarkiert werden könnte. Im-

mer wenn ein Kfz an der Signalanlage wartet, kann eine vorgezogene Aufstellfläche nicht erreicht werden. Wenn kein Kfz wartet, kommt man mit dem Rad ohnehin nach vorn.

Die Situation in der Jasperallee stellt sich anders dar. Hier wurde ein kompletter Fahrstreifen weggenommen. Von vorher drei Kfz-Fahrstreifen (links, geradeaus, rechts) wurden nach dem Umbau der Straße nur noch zwei eingerichtet (links und geradeaus kombiniert, rechts). Damit konnten Schutzstreifen zusätzlich zur Fahrstreifenbreite eingerichtet werden.

I. A.

Gez.

Benscheidt